

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)

**Einrichtung, Betrieb
und Aktivitäten**

**Berichtszeitraum
01.01.2024 – 31.12.2024**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Hinweise zur diesjährigen Berichterstattung	4
3.	EAA in 2024: Kurz und knapp	4
4.	Strukturdaten der EAA in den Bundesländern	5
5.	Falldaten der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber	7
6.	Aktivitäten der Träger der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber zur Öffentlichkeitsarbeit	8
7.	Aktivitäten der Integrations- und Inklusionsämter zu den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber	9
8.	Finanzierung der EAA durch die Integrations- und Inklusionsämter	10
9.	Aktivitäten zu den EAA bei der BIH	11

1. Einleitung

Das Teilhabestärkungsgesetz vom 09.06.2021 überträgt den Integrations-/Inklusionsämtern ab dem 01.01.2022 als neue Aufgabe der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben die flächendeckende Errichtung und Organisation von „Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber“ gemäß § 185a SGB IX.

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) informieren, beraten und unterstützen Unternehmen bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen. Sie stehen den Ratsuchenden in Fragen zur beruflichen Inklusion niedrigschwellig zur Verfügung. Sie sensibilisieren und lotsen die betrieblichen Akteure proaktiv oder einzelfallbezogen. Ebenso unterstützen sie bei der Kommunikation und der Antragstellung bei den zuständigen Leistungsträgern.

Durch die Etablierung der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber sollen verstärkt diejenigen ca. 44.000 Unternehmen erreicht werden, die bislang noch keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen bzw. die für sich noch keinen geeigneten Zugang zu den sozialen Sicherungs- und Rehabilitationssystemen im beruflichen Kontext gefunden haben.

Eine konkrete Umsetzungsanweisung liefert der Gesetzestext nicht. Die Integrations-/Inklusionsämter entscheiden über die Ausgestaltung und Umsetzung im Rahmen des föderalen Charakters der Aufgabe. Dies bedingt, dass die Wahrnehmung der neuen Aufgabe in den einzelnen Bundesländern innerhalb des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens unterschiedlich sein kann und wird.

§ 27a Abs. 2 SchwbAV regelt, dass dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein jährlicher Bericht über die Beauftragung der Integrationsfachdienste oder anderer geeigneter Träger als Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber vorzulegen ist. Bis zum 30. Juni des Folgejahres ist über die im Berichtsjahr stattgefundenen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Aufgabe und die Verwendung der Mittel zu berichten. Der Bericht der Länder kann gesammelt durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH e.V.) erfolgen.

Die BIH-Empfehlungen „Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber“, siehe www.bih.de/fileadmin/user_upload/BIH_Empfehlung_zu_185a_SGB_IX_23112021_GESAMT_PDF-UA.pdf, enthalten in Anlage 2 eine Übersicht der Daten, die im jährlichen Bericht zusammengefasst werden. Die Inhalte der Datenerhebung entsprechen der Regelung des § 27a Abs. 2 SchwbAV (Berichtspflicht).

2. Hinweise zur diesjährigen Berichterstattung

Das Jahr 2024 ist das zweite Kalenderjahr in dem in allen Bundesländern die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) flächendeckend eingerichtet und mit geeignetem Personal ausgestattet werden konnten, um ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen.

In Sachsen hat zum 01.07.2024 ein EAA-Träger Wechsel stattgefunden, so dass der Schwerpunkt der Arbeit im Berichtszeitraum zunächst auf dem Netzwerk-Aufbau lag. Die Personalstellen konnten erst zum 01.10.2024 vollzählig besetzt werden. In Hamburg musste ebenfalls die EAA-Dienstleistung zum 01.07.2024 neu ausgeschrieben werden. Hier sind - trotz mehrfacher Ausschreibungsverfahren - Personalstellen seit Mitte 2024 vakant. Es mangelt an geeigneten Bewerbungen.

3. EAA in 2024: Kurz und knapp

- **Beauftragte Träger** – Die Zahl der Träger pro Bundesland variiert zwischen 1 und 21. Insgesamt sind 130 Träger beauftragt worden.
- **Art der Träger** – Es sind zu knapp 71 Prozent Träger von Integrationsfachdiensten zusätzlich mit EAA-Aufgaben beauftragt worden (95 Dienste). Dazu kommen 23 Kammern, 13 Bildungsträger und sechs weitere Dienstleister. Sechs der 17 Integrations-/Inklusionsämter haben ausschließlich Träger von Integrationsfachdiensten beauftragt.
- **EAA-Fachberatung** – Es sind bundesweit 173 Stellen in Vollzeit für die Tätigkeit in einer Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber eingerichtet worden.
- **Betriebskontakte** – Die EAA hatten im Berichtszeitraum rund 45.600 Kontakte zu Betrieben, davon entfielen rund 12.750 Kontakte auf Erstkontakte zu Arbeitgebern. Rund 60 Prozent der Kontakte erfolgten bei beschäftigungspflichtigen Betrieben. Es sind mehr als 7.500 Betriebsbesuche durchgeführt worden.
- **Inhalt der Betriebskontakte** – Im Vordergrund der Kontakte zwischen den Betrieben und den EAA standen die Themen Einstellung, Sicherung der Beschäftigung, Ausbildung und Auswirkungen der Behinderung auf das Arbeitsleben. Es kann festgestellt werden, dass Arbeitgeber das Unterstützungsangebot der EAA ausdrücklich begrüßen, wenn ein konkreter Bedarf im eigenen Betrieb besteht. Sich aber ohne konkreten Anlass auf das Thema „Behinderung und Beruf“ einzulassen, dazu besteht bei den Arbeitgebern eine gering ausgeprägte Bereitschaft.
- **Öffentlichkeitsarbeit der EAA-Träger** – Zur Bekanntmachung des Angebotes der EAA kommen unterschiedliche digitale und analoge Formate zum Einsatz. 68 größere Werbemaßnahmen haben im Berichtszeitraum stattgefunden.
- **Aktivitäten der Integrations- und Inklusionsämter** – Die EAA und ihr Leistungsangebot sind den anderen Arbeitsmarktakteuren in 132 Regionaltagungen nähergebracht worden. Es haben 462 Netzwerktreffen der EAA stattgefunden und 117 Qualifizierungsmaßnahmen wurden durchgeführt. EAA's in

zehn Bundesländern nutzen für die Dokumentationen der Arbeitgeber-Kontakte die App EAA-DOQ.

- **Finanzierung der EAA** – Für die EAA sind im Berichtszeitraum rund 16,8 Mio. Euro verausgabt worden. Davon entfallen auf die Personal- und Sachkosten 16,3 Mio. Euro.
- **Aktivitäten auf Ebene der BIH** – Im Herbst 2024 fand das erste bundesweite Netzwerktreffen der EAA mit über 200 Teilnehmenden statt. Ein bundesweites bedarfsorientiertes modulares Schulungsangebot wurde aufgebaut. Das BIH-Digitalmagazin wurde um eine eigene Berichtsreihe zu den EAA's und ihre Arbeit ergänzt. Die EAA wurden eingebunden in das Suchmaschinenmarketing (SEA) der BIH.

4. Strukturdaten der EAA in den Bundesländern

Die Integrations- und Inklusionsämter entscheiden in eigener Verantwortung über die Ausgestaltung der Struktur der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber. Dies umfasst die Zahl und Art der Träger-Beauftragungen sowie die Zahl der Personalstellen in Vollzeit.

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 130 Träger bundesweit mit der Fachberatung der EAAs beauftragt worden. Die Verteilung der Beauftragung nach Bundesländern kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Integrations-/Inklusionsamt	Zahl der beauftragten Träger
Baden-Württemberg	16
Bayern	11
Berlin	1
Brandenburg	7
Bremen	2
Hamburg	1
Hessen	20
Mecklenburg-Vorpommern	4
Niedersachsen	2
NRW/Rheinland	18
NRW/Westfalen-Lippe	21
Rheinland-Pfalz	8
Saarland	1
Sachsen	5
Sachsen-Anhalt	4
Schleswig-Holstein	4
Thüringen	5
	130

Bei 95 der 130 Träger, die von den Integrations-/Inklusionsämtern mit der Aufgabe der EAA beauftragt werden, handelt es sich um Träger, die auch einen Integrationsfachdienst

vorhalten. Dies entspricht einem Anteil von knapp 71 Prozent. Zudem sind 23 Kammern und 13 wirtschaftsnahe Bildungsträger und sechs weitere Dienstleister mit den Aufgaben der EAA beauftragt.

Sechs Integrations-/Inklusionsämter haben ausschließlich Träger von Integrationsfachdiensten mit der Wahrnehmung der Aufgaben der EAAs beauftragt.

Integrations- /Inklusionsamt	Integrations- fachdienst	Kammer	Bildungsträger & sonstige Dienstleister
Baden-Württemberg*	22	0	1
Bayern	11	0	0
Berlin	0	0	1
Brandenburg	4	3	0
Bremen	2	0	0
Hamburg	0	0	1
Hessen	15	0	5
Mecklenburg-Vorpommern	4	0	0
Niedersachsen	0	0	2
NRW/Rheinland	8	9	1
NRW/Westfalen-Lippe	10	11	0
Rheinland-Pfalz	6	0	2
Saarland	1	0	0
Sachsen	0	0	5
Sachsen-Anhalt	4	0	0
Schleswig-Holstein	4	0	0
Thüringen	4	0	1
	95	23	19

** In Baden-Württemberg gibt es Träger, die mehrere IFD in ihrer Trägerschaft haben. Daher liegt die Anzahl der eingesetzten IFD über der der ausgewiesenen Träger.*

Im Berichtszeitraum sind in den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber 173 Vollzeitstellen eingerichtet gewesen.

Integrations-/Inklusionsamt	Anzahl der besetzten Vollzeitstellen*
Baden-Württemberg	21
Bayern	29
Berlin	7
Brandenburg	9
Bremen	3
Hamburg	4
Hessen	20
Mecklenburg-Vorpommern	4
Niedersachsen	13

Integrations-/Inklusionsamt	Anzahl der besetzten Vollzeitstellen*
NRW/Rheinland	19
NRW/Westfalen-Lippe	14
Rheinland-Pfalz	10
Saarland	2
Sachsen	6
Sachsen-Anhalt	4
Schleswig-Holstein	3
Thüringen	5
	173

* Alle Meldungen zu Stellen sind kaufmännisch gerundet worden auf volle Stellen

5. Falldaten der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber

In 2024 hatten die Fachberaterinnen und Fachberater der EAA insgesamt 45.599 Kontakte zu Betrieben. 12.760 dieser Kontakte waren Erstkontakte zwischen einem Betrieb und der Fachberatung der EAA. Dies entspricht (nur noch) einem Anteil von 28 Prozent (2023: 37 %).

Bei 30 Prozent der Kontaktaufnahmen gingen diese vom Arbeitgeber aus. 60 Prozent der Kontakte sind von den EAA's initiiert worden und 10 Prozent kamen auf Vermittlung Dritter zu Stande. Die EAA haben 7.438 Betriebsbesuche durchgeführt, eine Steigerung von 10 Prozent. Rund 60 Prozent der Kontakte entfielen auf beschäftigungspflichtige Unternehmen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Themen, die Anlass der Kontakte zwischen den Betrieben und den EAA waren:

Themen*	Information	Beratung	Unterstützung
Ausbildung inkl. Praktika	7.612	2.343	997
Einstellung inkl. Praktika, Erprobung	13.271	5.406	3.705
Sicherung der Beschäftigung	9.646	4.804	2.527
Betriebliches Eingliederungsmanagement	2.621	1.305	278
Wiedereingliederung	1.987	821	240
Auswirkungen der Behinderung im Arbeitsleben	7.494	4.441	1.596
Kündigung/Beendigung Beschäftigung	3.681	2.193	509
Beschäftigung und Ausgleichsabgabe	4.995	2.057	619
Antragstellung im konkreten Einzelfall**			3.940
davon Bewilligungen			1.289
davon Ablehnung			76

* Mehrfachnennungen sind ausdrücklich zugelassen

** Differenz zwischen Antragstellung und Erledigung = in Bearbeitung

(Die Differenzierung zwischen Information, Beratung und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme ist definiert in der Anlage 2 der BIH Empfehlung vom 23.11.2021.)

Rund 25 Prozent der Kontakte entfallen auf den Bereich von Einstellungen, gefolgt von Informationen, Beratung und Unterstützung bei der Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen (ca. 19 Prozent) und der Abklärung von behinderungsbedingten Auswirkungen am Arbeitsplatz (ca. 15 %). Ca. 4.000 Kontakte (weniger als 5 Prozent) entfielen auf die Begleitung bei der Antragstellung.

2024 ist das zweite Jahr in dem die EAA flächendeckend in Deutschland tätig waren. Neben Information und Beratung haben die EAA Fachberater und –Fachberaterinnen konkret bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätze unterstützt bzw. bestehende Beschäftigungsverhältnisse von Menschen mit Schwerbehinderung gesichert. Die nachfolgende Tabelle gibt dazu einen Überblick.

	Anzahl
Besetzte Ausbildungsplätze	226
Besetzte Arbeitsplätze	1.030
Gesicherte Arbeitsplätze	857

6. Aktivitäten der Träger der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber zur Öffentlichkeitsarbeit

Seitens der EAA-Träger sind zahlreiche Aktionen initiiert worden, um das Angebot der EAA bei den Arbeitgebern (und der Öffentlichkeit) weiter bekanntzumachen und zu etablieren. Dazu gehörten im Berichtszeitraum:

- die Einrichtung von EAA-eigenen Internet-Seiten,
- die Erstellung und Verteilung von mehr als 760 verschiedenen Printmedien (z.B. Flyer, Fact-Sheets). Angaben zu den jeweiligen Auflagenhöhen gehören nicht zum Umfang der Berichtspflicht.
- die digitale Bewerbung, z.B. in Newslettern in 626 Fällen,
- die Durchführung von 502 Veranstaltungen für Arbeitgeber mit rund 10.000 Teilnehmenden,
- die aktive Mitwirkung an 1.215 Veranstaltungen Dritter mit rund 67.300 Teilnehmenden,
- die Durchführung von 5.047 Netzwerk- und Kooperationstreffen mit den anderen Akteuren des Arbeitsmarktes für Menschen mit Behinderung wie Arbeitsagenturen, Jobcentern, Handwerks-, Industrie- und Handelskammer, Einrichtung der schulischen oder beruflichen Bildung, Rehabilitationsträger.

7. Aktivitäten der Integrations- und Inklusionsämter zu den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber

Mit der Aufnahme der Fachberatung in den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber in den Bundesländern haben die Integrations- und Inklusionsämter eigene regelmäßige wie einzelne **Maßnahmen zur Bewerbung** des Angebots initiiert. Dazu gehören:

- Erweiterung der Homepage des jeweiligen Integrations-/Inklusionsamtes um eine Beschreibung der Arbeit der EAA und deren Kontaktdaten,
- Verlinkung vom jeweiligen Integrations-/Inklusionsamtes zu den Internetseiten der EAA-Träger bzw. einzelner EAAs,
- Einrichtung von regionalen Service-Telefonnummern und E-Mail-Kontakten,
- Veröffentlichung von EAA-bezogenen Berichten in regionalen und überregionalen Medien sowie Pressemeldungen,
- Regionale und landesweite Mailing-Aktionen
- Einbindung der EAA in das Schulungsangebot der Integrations-/Inklusionsämter für die betrieblichen Funktionsträger
- Erstellung von regionalen digitalen und analogen Informationsmaterialien (z.B. Newsletter, Flyer, Fact-Sheet),
- Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungsreihen mit den Netzwerkpartnern der EAA
- Teilnahme an Messen und publikumsintensiven (kulturellen) Großveranstaltungen

Insgesamt sind im Berichtszeitraum 68 Werbemaßnahmen zum Leistungsangebot der EAA geschaltet worden. Außerdem wurde der enge Austausch mit den anderen Arbeitsmarktteuren in 132 Regionaltagungen initiiert. 462 Netzwerktreffen der EAA-Träger bzw. der Fachberaterinnen und Fachberater haben stattgefunden. 117 regionale Qualifizierungsmaßnahmen wurden durchgeführt.

Flankierend zur Lotsenfunktion der EAA unterbreiten die Integrations- und Inklusionsämtern den Arbeitgebern zusätzliche Online- und Präsenz-Angebote wie zum Beispiel Sprechstunden für Arbeitgeber in Kooperation mit den EAA-Netzwerkpartnern, Vorstellung von Best Practice Fällen, persönliche Austauschformate zu Schwerpunkt-Themen wie dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Zur Unterstützung der Arbeit der EAA wurde **die Applikation EAA DOQ** entwickelt. Mit dem EAA DOQ können Stammdaten von Unternehmen, Beratungsaktivitäten und Trägeraktivitäten nutzerfreundlich erfasst werden. Auswertungsfunktionen helfen die Übersicht über die Daten zu behalten und automatisiert die Statistik zu den Aktivitäten der EAA zu erzeugen. Dabei erfüllt das EAA DOQ konsequent die Datenschutz-Standards und ermöglicht nur die Erhebung solcher Daten, die für die Dokumentation zwingend erforderlich sind. Betroffenen-Daten werden zu keiner Zeit erhoben. Die Bereitstellung der Applikation und die Datenspeicherung erfolgt in ISO/IEC 27001 zertifizierten Rechenzentren.

Die Applikation wird aktuell von den EAA in zehn Integrations-/Inklusionsämtern eingesetzt und in einem permanenten Nutzer-Dialog weiterentwickelt. Das Hosting, der Support und die Schulung von neuen Fachberaterinnen und Fachberatern wird durch die Projektbetreuenden der BOS Connect GmbH sichergestellt. Einen Einblick in die Funktionsweise des EAA DOQ bietet auch die öffentlich zugängliche Dokumentation für EAA-Fachberatung unter: <https://docs.eaa.management>.

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung wurde das Tool im Berichtsjahr um die folgenden Funktionen erweitert: Erweiterung der Fallobjekte um Favoriten-Ansprechpartner, Erweiterung der Unternehmensobjekte um Branchenzugehörigkeit und Werbeverbot sowie Abbildung einer Organisationsstruktur bei Netzwerkpartnern.

Neben der Optimierung der Nutzung für „Sehende ohne Einschränkung“ (Volltextsuche, Diktier- und Exportfunktion) war ein weiterer Fokus, das EAA DOQ barrierefreier zu gestalten. Die Funktion eines Screenreaders wurde integriert.

Die Integrations-/Inklusionsämter können gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV Forschungs- und Modellvorhaben zum Themenkomplex „Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung im Arbeitsleben“ beauftragen und finanzieren. Das Projekt EvaEfa der Technischen Universität Dortmund beschäftigt sich mit der Wirkung und Funktion der EAA im System vorhandener Instrumente im Kontext der beruflichen Rehabilitation mit dem Ziel, ein Vernetzungshandbuch für die Praxis zu erarbeiten.

8. Finanzierung der EAA durch die Integrations- und Inklusionsämter

Die Integrations- und Inklusionsämter finanzieren das Leistungsangebot der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe.

In 2024 sind in die Finanzierung der EAA rund 16,8 Mio. Euro seitens der Integrations- und Inklusionsämter geflossen. Rund 16,3 Mio. Euro davon wurden für die Personal- und Sachkosten der EAA-Träger verausgabt. Für Qualifizierungsmaßnahmen der Fachberaterinnen und Fachberater sind rund 223.200 Euro aufgewandt worden. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden mehr als 233.000 Euro aufgewendet.

Integrations-/Inklusionsamt	Personal-/Sachkosten in Euro	Öffentlichkeitsarbeit in Euro	Qualifizierung in Euro
Baden-Württemberg	2.231.400	17.019	0
Bayern	2.916.138	56.944	0
Berlin	735.182	64.002	940
Brandenburg	686.549	20.261	8.646
Bremen	259.200	0	0
Hamburg	403.660	5995	172
Hessen	2.057.163	7.699	179.581
Mecklenburg-Vorpommern	398.989	1.058	1.636

Integrations-/Inklusionsamt	Personal-/ Sachkosten in Euro	Öffentlichkeits- arbeit in Euro	Qualifizierung in Euro
Niedersachsen	1.038.548	0	2.350
NRW/Rheinland	1.804.632	12.850	15.913
NRW/Westfalen-Lippe	1.143.902	3.163	1.674
Rheinland-Pfalz	809.659	0	334
Saarland	134.251	0	0
Sachsen	617.623	30.409	8.629
Sachsen-Anhalt	395.206	2.686	0
Schleswig-Holstein	296.952	231	0
Thüringen	357.660	10.741	13.308
	16.286.714	233.058	233.183

(Die Beträge sind gerundet auf ganze Euro-Beträge)

9. Aktivitäten zu den EAA bei der BIH

Im November 2024 fand in Leipzig das erste Netzwerktreffen der Fachberaterinnen und Fachberater der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber statt. Über 200 Teilnehmende tauschen sich in insgesamt 20 Workshops zu den Themenkomplexen Netzwerken, Öffentlichkeitsarbeit und Qualifizierung aus. Zwei Impulsvorträge führten in das Thema ein. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Durchführung der Veranstaltung fachlich wie finanziell unterstützt. Weitere Informationen zur Veranstaltung unter <https://www.bih.de/bih/aktuelle-meldungen/detail/netzwerktreffen-der-eaa-beraterinnen-und-berater/> und <https://www.bih.de/integrationsaemter/zb-magazin/ausgabe-04-2024/netzwerktreffen-der-eaa-beraterinnen-und-berater/>

Der BIH-Arbeitsausschuss EAA unter der Leitung der Integrationsämter Schleswig-Holstein und Thüringen hat in 2024 seine Grundsatz-Arbeit fortgesetzt. So sollen Arbeits- bzw. Prozessbeschreibungen erarbeitet werden mit dem Ziel, die gesetzlich beschriebenen Aufgaben für die Praxis möglichst einheitlich zu definieren und umzusetzen. Als Schwerpunkte wurden die Lotsen-, Struktur- und Netzwerk- sowie Individualtätigkeiten herausgearbeitet, zu denen sich jeweils eigene Arbeitsgruppen gründen werden.

Die Ausarbeitung eines bundesweiten mehrstufigen Schulungsangebots konnte in 2024 abgeschlossen und zum Jahresende bereits das erste Grundlagen-Seminar angeboten werden. Die BIH nutzt als gemeinnütziger eingetragener Verein die Möglichkeiten des Suchmaschinen-Marketings (SEA) bei Google. Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber/EAA sind in 2024 als Suchbegriffe in die BIH-Kampagnen integriert worden.

Die BIH informierte auch in 2024 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sowie Vertreter der

Behindertenverbände und der Schwerbehindertenvertretung zweimal pro Jahr über die Entwicklungen bei der neuen Aufgabe der EAA („Beirat EAA“).

Der in 2024 veröffentlichte gemeinsame Ratgeber „Schwerbehinderte Menschen im Betrieb“ der Bundesagentur für Arbeit und der BIH, richtet sich konkret an Arbeitgeber, um mit Informationen aus einer Hand bei der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu unterstützen.

Die BIH erweitert ihr quartalsweise erscheinendes Digitalmagazin um die Rubrik „Ein Fall für die EAA“ und veröffentlicht Best Practice Beispiele, zum Beispiel:

<https://www.bih.de/integrationsaemter/zb-magazin/ausgabe-01-2025/ein-fall-fuer-die-eaa-gaertnerei-nickel/>

BIH e.V.
Geschäftsstelle
Köln, im Juni 2025